

Ä19 Kapitel 1: Nachhaltiges Leben ermöglichen

Antragsteller*in: LAG Planen-Bauen-Wohnen

Beschlussdatum: 22.01.2024

Text

Von Zeile 233 bis 234 einfügen:

Baumanagement (SIB) wollen wir darauf sowie auf Klimaneutralität als Standard für Neubauten verpflichten.

(zwischen 234 und 235 einfügen Teil A)

Für öffentliche Tiefbauprojekte (Infrastruktur) streben wir die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Nachhaltigkeitsstandards an.

Begründung

Infrastruktursysteme zeichnen sich durch mehrere Besonderheiten aus: lange Lebensdauer, Entstehen von Pfadabhängigkeiten, Notwendigkeit integrierter und gemeinsamer Betrachtung verschiedener Systeme. Um dies hinreichend zu berücksichtigen, sind nachhaltigkeits-orientierte Standards und Leitlinien für Infrastrukturvorhaben zu etablieren (für objektive + quantifizierbare Bewertung, gemeinsame Grundlage, Orientierungshilfe, innovatives Denken, Bildung u. m.).

Ggf. in Anlehnung an existierende internationale Standards wie ENVISION) - mit Beteiligung von wesentlichen Interessengruppen von Land und Bund.